



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/215/2024

Federführung: Dezernat I	Datum: 26.01.2024
Bearbeiter: Christian Martens	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	15.02.2024 06.03.2024

Kulturförderung; Antrag Mühlenverein Ekern e. V.; Sanierung der Mühle in Ekern

Dem Mühlenverein Ekern e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 5.250,00 € für die Sanierung der Mühle in Ekern gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Denker
Einmalige Kosten	5.250,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Sanierung der Mühle in Ekern

Der Mühlenverein Ekern e. V. hat einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Mühle in Ekern gestellt (siehe Anlage 1).

Die Vorläuferin der jetzigen Ekerner Mühle wurde im Jahr 1865 erbaut. 1910 fiel sie den Flammen zum Opfer und wurde durch einen Galerieholländer ersetzt. Die Ekerner Mühle ist ein Baudenkmal besonderer Art. Auf einem 2-geschossigen Vierkant wurde ein zurückgesetzter dreigeschossiger Achtkant errichtet. Außerdem wurde das zu der Zeit modernste Verfahren nach seinem Erfinder Monier (Beton mit Eisenbewehrung) angewandt.

1945 wurde die Mühle so stark beschädigt, dass sie mit Windkraft nicht mehr betrieben werden konnte. Hierfür wurde ein Sauggas-Motor installiert, der heute noch für Schauzwecke in Gang gebracht werden kann. Bis 1963 war die Mühle in Betrieb, danach wurde sie nicht mehr genutzt und verfiel zusehends. Im Oktober 1992 wurde der Mühlenverein Ekern gegründet, der es sich zur Aufgabe machte, das unter Denkmalschutz stehende Bauwerk zu sanieren. Die Mühle konnte nach der Sanierung im Jahr 1997 wieder in Betrieb genommen werden.

Im Jahr 2018 konnte der Verein durch eine Geldspende der Raiffeisenbank neue Eichenbohlen auf der Galerie verlegen. 2022 konnte ein Sturmschaden mit eigenen Mitteln repariert werden. Die jetzt anstehende dringende Reparatur an der Mühlenkappe kann der Verein nicht mit eigenen Mitteln finanzieren. Für die notwendigen Arbeiten an der Windmühle wurden Kosten in Höhe von insgesamt 52.479,00 € ermittelt. Der Antrag des Vereins wurde in der Anlage beigefügt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland kann im Rahmen der Denkmalpflege für die Restaurierung von Mühlen ein Zuschuss gewährt werden. Die Zuschusshöhe beträgt grundsätzlich 10 % der von der Denkmalbehörde anerkannten Restaurierungskosten. Die Bewilligung hat unter dem Vorbehalt zu erfolgen, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Gemeinde Bad Zwischenahn sich angemessen an den Kosten beteiligt. Im vorliegenden Fall könnte somit ein Zuschuss in Höhe von 5.250,00 € vom Landkreis Ammerland bewilligt werden. Mittlerweile wurden die geplanten Sanierungsmaßnahmen von der Denkmalbehörde anerkannt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat eine Förderung in Höhe von 17.495,00 € gewährt.

Es wird vorgeschlagen, dass die beantragte Förderung in Höhe von 5.250,00 € bewilligt wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Rahmen der Kulturförderung eingeplant.